

## Mehr Salz und Sauerteig für unsere Welt

### Erklärung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags

---

*Der Katholisch-Theologische Fakultätentag hat sich während seiner Vollversammlung vom 31. Januar - 02. Februar 2019 in einem Studientag mit Inhalt und Bedeutung des im Januar 2018 durch Papst Franziskus veröffentlichten Apostolischen Schreibens „Veritatis gaudium“ auseinandergesetzt. Besonders wichtig sind uns folgende Aspekte:*

- Wir sehen uns in dem im deutschsprachigen Raum begangenen Weg bestätigt, eine Theologie zu betreiben, die die Fragen ihrer Zeit in der Sprache ihrer Zeit zu beantworten sucht (vgl. VG 2). Die an unseren Einrichtungen betriebene Theologie baut nicht nur auf die Wechselwirkung des Evangeliums mit den Fragen unserer Zeit; sie sucht ihre Identität und ihr Profil bewusst ‚draußen‘, beim ‚Anderen ihrer selbst‘, im Diskurs mit den anderen Wissenschaften, im Dialog mit den anderen Religionen, im Gespräch zwischen den Religiösen und den religiös Unmusikalischen in unserer Gesellschaft. Daher erfahren wir es als besondere Anerkennung, aber auch als Inspiration für die Zukunft, dass Papst Franziskus in diesem Schreiben die Theologie als Motor der Fortentwicklung der Kirche sieht (vgl. VG 3).
- Wir bekennen uns zur Funktion der Theologie als Trägerin des jetzt notwendigen „radikalen Paradigmenwechsels“ und damit Vorreiterin jener „mutige[n] kulturelle[n] Revolution“, wodurch „das weltweite Netz kirchlicher Universitäten und Fakultäten... berufen [ist], als entscheidenden Beitrag den Sauerteig, das Salz und das Licht des Evangeliums Jesu Christi und der lebendigen Tradition der Kirche – immer offen für neue Situationen und Vorschläge – einzubringen“ (vgl. VG 3).
- Wir setzen uns für die Verwirklichung der Vision ein, dass Theologie sich als ‚kulturelles Laboratorium‘ und damit als ‚offene Theologie‘ erweist (vgl. VG 3). Ansatzpunkt einer solchen, ‚offenen‘ Theologie, wie wir sie im deutschsprachigen Raum betreiben, sind die Veränderungen der Welt und die sich wandelnde Situation der Kirche. Wir nehmen die häufig als Krise wahrgenommenen Phänomene nicht als Schicksal, sondern als Chance an und wollen sie nutzen. Dabei wissen wir uns in unserer Arbeit gerade der lebendigen Glaubensüberlieferung der Kirche verpflichtet (vgl. VG 3 und 4).
- Wir danken Papst Franziskus für dieses Vertrauen und diese Unterstützung unserer täglichen Arbeit. Wir freuen uns über die uns zugewiesene Verantwortung für die nun anstehenden Veränderungsprozesse in der Kirche. Das bedeutet für die theologische Forschung freilich auch immer, Neues zu entdecken und Altes hinter sich zu lassen (vgl. VG 5). Der experimentelle und innovative Charakter der Theologie gehört damit zu ihrem Wesen als Wissenschaft. Wir möchten aber auch unsere Sorgen nicht verhehlen. Es besteht eine kaum auflösbare Spannung zwischen dem in der Einleitung von Veritatis gaudium Formulierten und den im Hauptteil des Schreibens konkretisierten Normen.
- Inhalt und Anwendung der Normen stehen in starker Diskrepanz zu dem in der Einleitung entwickelten Selbstverständnis und der dort konzipierten Aufgabenstellung wissenschaftlicher Theologie als Motor der Veränderung. Konkret zu nennen sind hier: die in Art. 27 genannten restriktiven Regularien zur Erteilung der ‚missio canonica‘, des ‚nihil obstat‘ und der Ablegung der ‚Professio fidei‘; Art. 38 zur Freiheit theologischer Forschung; Art. 70-76 zur Näherbestimmung der Inhalte theologischer Lehre und Wissenschaft und ihre Verhältnisbestimmung zum „gesicherten Lehrgut der Kirche“ (vgl. Art. 73), sowie die zugehörigen ‚Ordinationes‘ der Kongregation für das Katholische Bildungswesen zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution Veritatis Gaudium.
- Fordert der Papst zu Recht von der Theologie, am Puls der Zeit zu sein, bzw. als Wissenschaft das Neue zu wagen, Alternativen zum Gegebenen zu entwickeln, als Experiment auch bisher Unerprobtes zu versuchen, und so der Dynamik der

Veränderungen tatsächlich Raum zu geben, widerspricht dies jenem Bild der Theologie, wie es in den konkreten Normen vorgestellt wird. Hier wird das überholte Bild einer allein auf eine ‚Kultur des Gehorsams‘ ausgerichteten, durch ein engmaschiges Regelwerk regulierten, lehramtlich strengstens kontrollierten Theologie festgeschrieben (vgl. Nr. 26f, mit dem Verweis auf Texte wie die „Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die kirchliche Berufung des Theologen, Donum veritatis“ vom 24. Mai 1990).

- Auch als bekenntnisgebundene Wissenschaft ist die akademische Theologie eine selbstreflexive, durch argumentative Diskurse bestimmte Disziplin. Wo die kirchliche Rückbindung der Theologie als eine Beschädigung dieser Wissenschaftsfreiheit erscheint, weil Forschung und Lehre als ‚bedingt‘, ‚gebändigt‘, vielleicht sogar ‚gegängelt‘ wahrgenommen werden, verliert die Theologie ihre Glaubwürdigkeit sowohl als Impulsgeber für die Kirche als auch im Diskurs der Wissenschaften. Gerade im Dialog mit anderen Wissenschaften wird die Theologie in einer interdisziplinär ausgerichteten Forschungslandschaft nur dann als ernstzunehmende Gesprächspartnerin wahrgenommen, wenn ihre Wissenschaftsfreiheit nicht eingeschränkt oder gar negiert wird.

Die hier sichtbar gewordene Widersprüchlichkeit erfordert grundlegende Veränderungen:

- Die in der Einleitung deutlich gewordene mens legislatoris muss rechtsverbindliche Konsequenzen zeitigen. Denn die ‚Freude an der Wahrheit‘, die die Grundmotivation aller theologischen Wissenschaft darstellt, kann nur dort gedeihen, wo sie auf eine Atmosphäre des Vertrauens trifft. Selbstverständlich ist Theologie auf der Suche nach Wahrheit, die aber nur in wissenschaftlicher Diskursivität und der damit verbundenen Offenheit ihrer Ergebnisse gelingen kann. Genau dies muss durch die konkreten Normen geschützt werden.
- Von den zuständigen Behörden des Heiligen Stuhls sind rechtlich verbindliche Regelungen und erweiterte Mitspracherechte zu entwickeln, um die Anpassung der Normen an die konkreten ortskirchlichen Kontexte sowie deren Umsetzung dezentral, d.h. in der eigenständigen Zuständigkeit der Ortskirchen, zu gewährleisten. Es entspricht dem durch Papst Franziskus bestärkten Prinzip der Subsidiarität, dass hier die Verantwortung der ortskirchlichen Strukturen, insbesondere der Bischofskonferenzen als Zwischeninstanzen der Kollegialität, bejaht und rechtlich abgesichert werden. Dazu sollen neue Instrumente ausgeformt bzw. die bisherigen, wie z.B. die Akkommodationsdekrete, in einer veränderten Weise angewandt werden.
- Die kirchlichen Normen müssen das Anliegen stärken, den in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 d), dem Österreichischen Staatsgrundgesetz (Art. 17) sowie der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 20) auch für die Theologien geltenden Schutz der Wissenschaftsfreiheit nicht als Gefährdung, sondern als Chance wahrzunehmen. Nur so können Theologinnen und Theologen heute glaubwürdig arbeiten.
- Wir fordern verlässliche rechtliche Strukturen für verbindliche und transparente Verfahren zur Lösung von Konflikten. So ist beispielsweise das ‚Nihil-obstat‘-Verfahren so zu adaptieren, dass es den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Begründung und rechtliche Überprüfbarkeit der getroffenen Entscheidung genügt. Ein erster Schritt dazu ist mit den „Normen zur Erteilung des Nihil obstat bei der Berufung von Professoren der Katholischen Theologie an den staatlichen Universitäten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2010) geleistet. Auf diesem Weg ist weiterzugehen.
- Zur Wahrung der individuellen Personenrechte von Betroffenen ist eine Verwaltungsgerichtsbarkeit auf ortskirchlicher Ebene einzuführen.
- Inhalt und Umfang der ‚Professio fidei‘ sind anzupassen. Das Miteinander von Lehramt und Theologie ist gerade hier auf eine grundlegend veränderte Weise systemischstrukturell neu anzugehen. Die in den letzten beiden Jahrzehnten hier sichtbar gewordene, schleichende Ausdehnung unfehlbarer Ansprüche höhlt die Glaubwürdigkeit des Lehramtes aus.

Wir sind als Katholisch-theologischer Fakultätentag dazu bereit, zusammen mit den Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, die dazu notwendigen Gespräche zu führen und in den Dialog einzutreten, um diese Veränderungen voranzubringen.

Siegburg, 02. Februar 2019